

AMTSBLATT

für den Landkreis Celle



56. Jahrgang

Celle, den 16.09.2026

Nr. 80

Inhalt

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

- 932 Allgemeinverfügung des Landkreises Celle zur Erteilung von Ausnahmegenehmigungen für die Durchfahrt der Anwohner in den Straßen Am Dorfplatz, Lindenweg, Neulüßer Straße und Stettiner Straße in der Gemeinde Südheide - Ortsteil Unterlüß

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE

- 933 Gemeinde Eschede, Sitzung des Orsrates Eschede am 23.09.2026
- 934 Gemeinde Faßberg, Bekanntmachung des Wahlergebnisses zur Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Gemeinde Faßberg am 13.09.2026
- 934 Gemeinde Faßberg, Bekanntmachung des amtlichen Endergebnisses der Gemeinderatswahl am 13.09.2026
- 937 Gemeindefreier Bezirk Lohheide, Bekanntmachung des amtlichen Endergebnisses der Gemeinderatswahl am 13. September 2026
- 939 Gemeinde Adelheidsdorf, Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Solarpark Im Weißen Moor“

C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

Allgemeinverfügung des Landkreises Celle zur Erteilung von Ausnahmegenehmigungen für die Durchfahrt der Anwohner in den Straßen Am Dorfplatz, Lindenweg, Neulüßer Straße und Stettiner Straße in der Gemeinde Südheide - Ortsteil Unterlüß

Allgemeinverfügung auf der Grundlage von § 46 Absatz 1 Nummer 11 und Absatz 3 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)

Zur Umsetzung des § 46 Abs. 1 Nr. 11 StVO im Bereich der Straßen Am Dorfplatz, Lindenweg, Neulüßer Straße und Stettiner Straße in Unterlüß (sog. Anwohnerausnahmeregelung) ergeht folgende Allgemeinverfügung:

1. Von dem mit verkehrsbehördlichen Anordnungen vom 16. April 2025 und 21. April 2026 errichteten Verbot der Einfahrt für Kraftfahrzeuge über 7,5 Tonnen zulässiges Gesamtgewicht mittels Verkehrszeichen 253 und 1053-33 an den Straßen Am Dorfplatz, Lindenweg, Neulüßer Straße und Stettiner Straße in der Gemeinde Südheide, Ortsteil Unterlüß, werden mit sofortiger Wirkung ausgenommen:
 - (1) Anlieger im Sinne von Eigentümern und Bewohnern mit unmittelbarem Zugang zu den vorgenannten Straßen sowie den Straßen Starlohstraße, Bergstraße, Fuchsweg, Kolberger Straße, Königsberger Straße sowie Artosstraße sowie deren Beauftragte,
 - (2) Unternehmen und Betriebe, die zum Zwecke der Belieferung, Versorgung, Bauausführung oder sonstiger notwendiger Dienstleistungen Grundstücke im betroffenen Bereich aufsuchen (Liefer- und Versorgungsverkehr) - hierunter fallen insbesondere Speditionen, Frachtführer, Heizstoffhändler, Handwerks- und Baubetriebe sowie Umzugsunternehmen.
2. Von der Ausnahmegenehmigung nicht erfasst sind reine Durchfahrten zu nachgelagerten Straßen oder zum Betriebsgelände der Firma Rheinmetall - Werk Neulüß (Durchgangsverkehr, Abkürzungsverkehr).
3. Die nach Nr. 1. berechtigten Personenkreise haben ihre Berechtigung zuständigen Personen auf Verlangen nachzuweisen. Der Nachweis ist wie folgt zu führen:
 - (1) durch einen amtlichen Ausweis mit Meldeadresse,
 - (2) durch entsprechende Aufträge von Anliegern oder Behörden.Die für die Kontrolle zuständigen Personen können nach pflichtgemäßem Ermessen weitere Nachweise zulassen und für den Nachweis einer Berechtigung im Einzelfall auch eine Namensgleichheit genügen lassen. Im Zweifel kann von einer Ausnahmegenehmigung ausgegangen werden.
4. Jedes Fahrzeug über 7,5 t zulässiges Gesamtgewicht ist bei der Durchfahrt durch die betroffenen Straßenabschnitte von einer einweisenden Begleitperson zu begleiten. Die Begleitperson muss sich außerhalb des Fahrzeuges befinden und die sichere Durchfahrt durch enge oder unübersichtliche Straßenabschnitte aktiv sicherstellen. Sie hat insbesondere auf Gegenverkehr, Fußgänger und Radfahrer zu achten und den Fahrzeugführer entsprechend einzuweisen.
5. Weiteren Personenkreisen kann auf gesonderten Antrag eine Ausnahmegenehmigung nach § 46 Absatz 1 Nummer 11 StVO erteilt werden. Der Antrag ist in Schrift- oder Textform unter Angabe des ihn legitimierenden Zwecks an das Straßenverkehrsamt des Landkreises Celle, Speicherstraße 2, 29221 Celle, zu richten. Insbesondere kann der Antrag per E-Mail an das Postfach verkehr@lkcelle.de gerichtet werden.
6. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
7. Diese Allgemeinverfügung ergeht unter dem Vorbehalt des jederzeitigen vollständigen oder teilweisen Widerrufs.

Begründung

Mit Anordnungen vom 16. April 2025 und 21. April 2026 wurde in den Straßen Neulüßer Straße sowie Am Dorfplatz, Lindenweg und Stettiner Straße durch Aufstellung der Verkehrszeichen 253 in Verbindung mit dem Zusatzzeichen 1053-33 ein Durchfahrtsverbot für Kraftfahrzeuge über 7,5 t zulässiges Gesamtgewicht erlassen. Anlass für diese Maßnahme waren festgefahrene Fahrzeuge aufgrund der örtlichen Straßenführung sowie gefährliche rückwärtige Fahrmanöver auf die Landesstraße L280 „Müdener Straße“. Zurückzuführen war dieses auch auf Nutzung der Straßen als Abkürzungsstrecke durch Schwerlastverkehr zum Industriegebiet Werk Neulüß.

Das Durchfahrtsverbot ist durch die genannten Verkehrszeichen wirksam angeordnet und besteht fort. Es entspricht den Anforderungen des § 45 Abs. 1 StVO, da die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs sowie der Schutz der Bevölkerung vor Lärm und Erschütterungen dieses erfordern.

Die Erteilung der vorliegenden allgemeinen Ausnahme ist jedoch geboten, um die ordnungsgemäße Versorgung der Anlieger sowie die Erreichbarkeit der Grundstücke für notwendige Liefer- und Dienstleistungsverkehre zu gewährleisten. Das Durchfahrtsverbot richtet sich gegen den missbräuchlichen Schwerlastdurchgangsverkehr; es war zu keinem

Zeitpunkt Ziel der Maßnahme, die Grundversorgung der Anwohner oder die Durchführung notwendiger Bau- und Umzugsmaßnahmen zu unterbinden. Die Ausnahme ist auf Fahrten mit Ziel oder Ursprung innerhalb des gesperrten Bereichs beschränkt und damit verhältnismäßig. Ein milderes, gleichsam geeignetes Mittel ist nicht ersichtlich.

Die nach § 46 Abs. 3 S. 1 StVO angeordnete Auflage, nämlich die Pflicht zur Begleitung durch einen Einweiser, stellt sicher, dass die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer trotz der Ausnahmegenehmigung gewährleistet bleibt.

Auch die Regelung zur Schaffung individueller weiterer Ausnahmen nach Nr. 3 entspricht einer offenen Haltung der Kreisverwaltung hinsichtlich weiterer Ausnahmefälle, die nicht allesamt im Vorfeld erfasst werden können. Die Regelung versteht sich als Auffangtatbestand, weshalb sie grundsätzlich restriktiv anzuwenden ist.

Nr. 4 definiert den Zeitpunkt, ab dem diese Allgemeinverfügung als bekanntgegeben gilt und damit wirksam wird (§ 1 NVwVfG in Verbindung mit § 41 Absatz 3 sowie 4 Satz 4 VwVfG). Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgt über die Internetseite www.landkreis-celle.de sowie über das Amtsblatt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Lüneburg erhoben werden.

Celle, den 16.09.2026
Landkreis Celle
Der Landrat

Im Auftrag
Harnack
Straßenverkehrsamt

- - -

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE

Gemeinde Eschede, Sitzung des Orsrates Eschede am 23.09.2026

Sitzung des Orsrates Eschede, Dienstag, den 23.09.2026, um 18:00 Uhr im Gemeindesaal im Eschenhuus, Am Glockenkolk 3, 29348 Eschede.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der anwesenden Orsratsmitglieder, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Bericht der Ortsbürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
4. Fragezeit der Einwohner
5. Mitteilungen der Verwaltung
6. Entwidmung von Forst- und Wirtschaftswegen in der Gemeinde Eschede
7. Postanschriften der Gemeinde Eschede
8. Wiedererrichtung des Kunstprojektes "kommen + gehen" am Bahnhof
9. Antrag BÜFE - Benennung eines Barneville-Carteret-Platzes in Eschede
10. Anfragen und Anregungen der Orsratsmitglieder
11. Fragezeit der Einwohner

Gemeinde Eschede

Lange
Bürgermeister

L.S.

- - -

Gemeinde Faßberg, Bekanntmachung des Wahlergebnisses zur Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Gemeinde Faßberg am 13.09.2026

Der Wahlausschuss der Gemeinde Faßberg hat in seiner Sitzung am 15.09.2026 das Ergebnis der Bürgermeisterwahl vom 13. September 2026 wie folgt festgestellt:

Wahlberechtigte insgesamt	4.986
Wählerinnen und Wähler	3.473
Wahlbeteiligung	69,7 %
Ungültige Stimmzettel	69
Gültige Stimmzettel/Stimmen	3.404

Die gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt auf die Wahlvorschläge:

Lfd. Nr.	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Name	Stimmenzahl	Anteil
1	Einzelwahlvorschlag	Speder, Kerstin	1.499	44,0 %
2	Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen	Hemme, Florian	990	29,1 %
3	Einzelwahlvorschlag	Bocksch, Korbinian	796	23,4 %
4	Einzelwahlvorschlag	Teutenberg, Marc	119	3,5 %

Da kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhielt, kommen folgende zwei Personen mit den meisten Stimmen in die Stichwahl am 27.09.2026:

Speder, Kerstin
Hemme, Florian

Faßberg, den 16.09.2026

Jörn-Ulrich Golek
Gemeindewahlleiter

- - -

Gemeinde Faßberg, Bekanntmachung des amtlichen Endergebnisses der Gemeinderatswahl am 13.09.2026

Der Wahlausschuss der Gemeinde Faßberg hat in seiner Sitzung am 15.09.2026 das Ergebnis der Gemeinderatswahl vom 13. September 2026 wie folgt festgestellt:

A 1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „W“ (Wahlschein)	3.856
A 2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „W“ (Wahlschein)	1.130
A 3	Wahlberechtigte nach § 19 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes – NKWG – (selbständige Wahlscheine)	0
A	Wahlberechtigte insgesamt (A 1 + A 2 + A 3)	4.986
B	Wählerinnen/Wähler insgesamt	3.475
B 1	Darunter Wählerinnen/Wähler mit Wahlschein	963
C 1	Ungültige Stimmzettel	124
C 2	Gültige Stimmzettel	3.351
D	Gültige Stimmen	9.845

Zusammenfassung der gültigen Stimmen nach Wahlvorschlägen

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag (Partei/Wählergruppe/Einzelwahlvorschlag)	Stimmen	Stimmenanteil	Sitze
1.	Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU)	3.995	40,6 %	7
2.	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	1.406	14,3 %	2
3.	Bündnis 90/Die Grünen (GRÜNE)	1.434	14,6 %	2
4.	Freie Demokratische Partei (FDP)	532	5,4 %	1
5.	Wählergruppe Faßberg (WGF)	2.478	25,2 %	4
Wahlgebiet insgesamt		9.845		16

Die auf die Wahlvorschläge entfallenden Sitze stehen folgenden Bewerberinnen/Bewerbern zu:

1. Wahlvorschlag: Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen - 7 Sitze

1.1 Gewählte Bewerberinnen/Bewerber nach § 36 Abs. 5 NKWG (Personenwahl)

Gebbers, Michael	Listenpl. 1	711
Dr. Gebbers, Renate	Listenpl. 16	306
Gribner, Bastian	Listenpl. 10	230
Borges, Torsten	Listenpl. 7	207
Bubke, Carsten	Listenpl. 18	205

1.2 Gewählte Bewerberinnen/Bewerber nach § 36 Abs. 6 NKWG (Listenwahl)

Möncher, Matthias	Listenpl. 2	185
Kling, Mareike	Listenpl. 3	131

2. Wahlvorschlag: Sozialdemokratische Partei Deutschlands - 2 Sitze

2.1 Gewählte Bewerberinnen/Bewerber nach § 36 Abs. 5 NKWG (Personenwahl)

Blin, André	Listenpl. 7	279
-------------	-------------	-----

2.2 Gewählte Bewerberinnen/Bewerber nach § 36 Abs. 6 NKWG (Listenwahl)

Dr. med. Häger, Dirk	Listenpl. 1	242
----------------------	-------------	-----

3. Wahlvorschlag: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - 2 Sitze

3.1 Gewählte Bewerberinnen/Bewerber nach § 36 Abs. 5 NKWG (Personenwahl)

Bocksch, Korbinian	Listenpl. 2	721
--------------------	-------------	-----

3.2 Gewählte Bewerberinnen/Bewerber nach § 36 Abs. 6 NKWG (Listenwahl)

Glagla, Klaus	Listenpl. 1	178
---------------	-------------	-----

4. Wahlvorschlag: Freie Demokratische Partei - 1 Sitz

4.1 Gewählte Bewerberinnen/Bewerber nach § 36 Abs. 5 NKWG (Personenwahl)

Dickow, Carsten	Listenpl. 1	145
-----------------	-------------	-----

4.2 Gewählte Bewerberinnen/Bewerber nach § 36 Abs. 6 NKWG (Listenwahl)

5. Wahlvorschlag: WählerGruppe Faßberg - 4 Sitze

5.1 Gewählte Bewerberinnen/Bewerber nach § 36 Abs. 5 NKWG (Personenwahl)

Maniewski, Hartmut	Listenpl. 1	346
Granobs, Wolfgang	Listenpl. 10	310
Bohne-Vogelsberg, Carsten	Listenpl. 6	191

5.2 Gewählte Bewerberinnen/Bewerber nach § 36 Abs. 6 NKWG (Listenwahl)

Kubica, Janin	Listenpl. 2	133
---------------	-------------	-----

Ersatzpersonen

Die Ersatzpersonen und ihre Reihenfolge wurden wie folgt festgestellt:

1. Wahlvorschlag: Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen

1.1 Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 2 NKWG (Personenwahl):

Süllentrup-Hartmann, Frauuke	Listenpl. 15	198
Böhm, Annika	Listenpl. 5	147
Rinke, Stephan	Listenpl. 4	144
Otto, Michaela	Listenpl. 14	137
Kuhlmann, Carl-Wilhelm	Listenpl. 12	120
Burhop, Aileen	Listenpl. 8	109
Krämer, Bastian	Listenpl. 9	80
Federmann, Birte	Listenpl. 17	78
Vogelsberg, Marina	Listenpl. 13	65
Ellerbrock, Andreas	Listenpl. 6	28
Koch, Ricarda-Melanie	Listenpl. 11	18

1.2 Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 3 NKWG (Listenwahl):

Rinke, Stephan	Listenpl. 4	144
Böhm, Annika	Listenpl. 5	147
Ellerbrock, Andreas	Listenpl. 6	28
Burhop, Aileen	Listenpl. 8	109
Krämer, Bastian	Listenpl. 9	80
Koch, Ricarda-Melanie	Listenpl. 11	18
Kuhlmann, Carl-Wilhelm	Listenpl. 12	120
Vogelsberg, Marina	Listenpl. 13	65
Otto, Michaela	Listenpl. 14	137
Süllentrup-Hartmann, Frauuke	Listenpl. 15	198
Federmann, Birte	Listenpl. 17	78

2. Wahlvorschlag: Sozialdemokratische Partei Deutschlands

2.1 Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 2 NKWG (Personenwahl):

Bielfeldt, Frank	Listenpl. 2	209
Scheper, Jörg	Listenpl. 3	112
Stobbe, Frank	Listenpl. 5	42

2.2 Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 3 NKWG (Listenwahl):

Bielfeldt, Frank	Listenpl. 2	209
Scheper, Jörg	Listenpl. 3	112
Stobbe, Frank	Listenpl. 5	42

3. Wahlvorschlag: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

3.1 Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 2 NKWG (Personenwahl):

Glagla, Monika	Listenpl. 3	71
----------------	-------------	----

3.2 Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 3 NKWG (Listenwahl):

Glagla, Monika	Listenpl. 3	71
----------------	-------------	----

4. Wahlvorschlag: Freie Demokratische Partei

4.1 Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 2 NKWG (Personenwahl):

Schwab, Marcel	Listenpl. 5	66
Angerer, Mark	Listenpl. 2	53
von Hörsten, Sönke	Listenpl. 4	40
Brandt, Björn	Listenpl. 3	39

4.2 Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 3 NKWG (Listenwahl):

Angerer, Mark	Listenpl. 2	53
Brandt, Björn	Listenpl. 3	39
von Hörsten, Sönke	Listenpl. 4	40
Schwab, Marcel	Listenpl. 5	66

5. Wahlvorschlag: WählerGruppe Faßberg

5.1 Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 2 NKWG (Personenwahl):

Krenz, Jürgen	Listenpl. 8	187
Behra, Chris-Oliver	Listenpl. 3	156
Maniewski, Michael	Listenpl. 5	131
Behra, Marius	Listenpl. 9	121
Kovač, Mirza	Listenpl. 4	82
Helmschrott, Christian Markus	Listenpl. 7	29

5.2 Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 3 NKWG (Listenwahl):

Behra, Chris-Oliver	Listenpl. 3	156
Kovač, Mirza	Listenpl. 4	82
Maniewski, Michael	Listenpl. 5	131
Helmschrott, Christian Markus	Listenpl. 7	29
Krenz, Jürgen	Listenpl. 8	187
Behra, Marius	Listenpl. 9	121

Faßberg, den 16.09.2026

Jörn-Ulrich Golek
Gemeindewahlleiter

Gemeindefreier Bezirk Lohheide, Bekanntmachung des amtlichen Endergebnisses der Gemeinderatswahl am 13. September 2026

Lohheide
Celle

Bekanntmachung des amtlichen Endergebnisses
der Gemeinderatswahl am 13. September 2026

A 1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „W“ (Wahlschein)	515
A 2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „W“ (Wahlschein)	104
A 3	Wahlberechtigte nach § 19 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes - NKWG - (selbständige Wahlscheine)	0
A	Wahlberechtigte insgesamt (A 1 + A 2 + A 3)	619
B	Wählerinnen/Wähler insgesamt	434
B 1	Darunter Wählerinnen/Wähler mit Wahlschein	94

C 1	Ungültige Stimmzettel	32
C 2	Gültige Stimmzettel	402
D	Gültige Stimmen	1.190

Zusammenfassung der gültigen Stimmen nach Wahlvorschlägen

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag (Partei/Wählergruppe/Einzelwahlvorschlag)	Stimmen	Stimmenanteil	Sitze
1.	Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU)	891	74,9 %	7
2.	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	299	25,1 %	2
Wahlgebiet insgesamt		1.190		9

Die auf die Wahlvorschläge entfallenden Sitze stehen folgenden Bewerberinnen/Bewerbern zu:

Lohheide

1. Wahlvorschlag: Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen - 7 Sitze
 - 1.1 Gewählte Bewerberinnen/Bewerber nach § 36 Abs. 5 NKWG (Personenwahl)

Rosebrock, Sven Marc	Listenpl. 1	238
vom Wege, Patrick	Listenpl. 2	201
Arndt, Glenn David	Listenpl. 6	160
Harnack, Karl-Wilhelm	Listenpl. 4	91
Linne, Heiko	Listenpl. 5	49
Preuße, Ulrike	Listenpl. 3	38
 - 1.2 Gewählte Bewerberinnen/Bewerber nach § 36 Abs. 6 NKWG (Listenwahl)

Groothuis, Simone	Listenpl. 7	22
-------------------	-------------	----
2. Wahlvorschlag: Sozialdemokratische Partei Deutschlands - 2 Sitze
 - 2.1 Gewählte Bewerberinnen/Bewerber nach § 36 Abs. 5 NKWG (Personenwahl)

Fischer, Frank	Listenpl. 1	88
----------------	-------------	----
 - 2.2 Gewählte Bewerberinnen/Bewerber nach § 36 Abs. 6 NKWG (Listenwahl)

Wiesner, Matthias	Listenpl. 2	64
-------------------	-------------	----

Ersatzpersonen

Die Ersatzpersonen und ihre Reihenfolge wurden wie folgt festgestellt:

Lohheide

1. Wahlvorschlag: Sozialdemokratische Partei Deutschlands
 - 1.1 Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 2 NKWG (Personenwahl):

Habermann-Klar, Siegfried	Listenpl. 3	51
---------------------------	-------------	----
 - 1.2 Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 3 NKWG (Listenwahl):

Habermann-Klar, Siegfried	Listenpl. 3	51
---------------------------	-------------	----

Im Wahlgebiet insgesamt

1. Wahlvorschlag: CDU
Nachrangige Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 5 NKWG (wahlbereichsübergreifender Sitzübergang):

Name	Wahlbereich	Listenplatz	
------	-------------	-------------	--

2. Wahlvorschlag: SPD

Nachrangige Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 5 NKWG (wahlbereichsübergreifender Sitzübergang):

Name	Wahlbereich	Listenplatz	
Habermann-Klar, Siegfried	03351501	3	51

Lohheide, 16.09.2026

Gemeindefreier Bezirk Lohheide

Thorsten Reinhold

Stell. Wahlleitung

- - -

Gemeinde Adelheidsdorf, Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Solarpark Im Weißen Moor“

Ämtliche Bekanntmachung der Gemeinde Adelheidsdorf

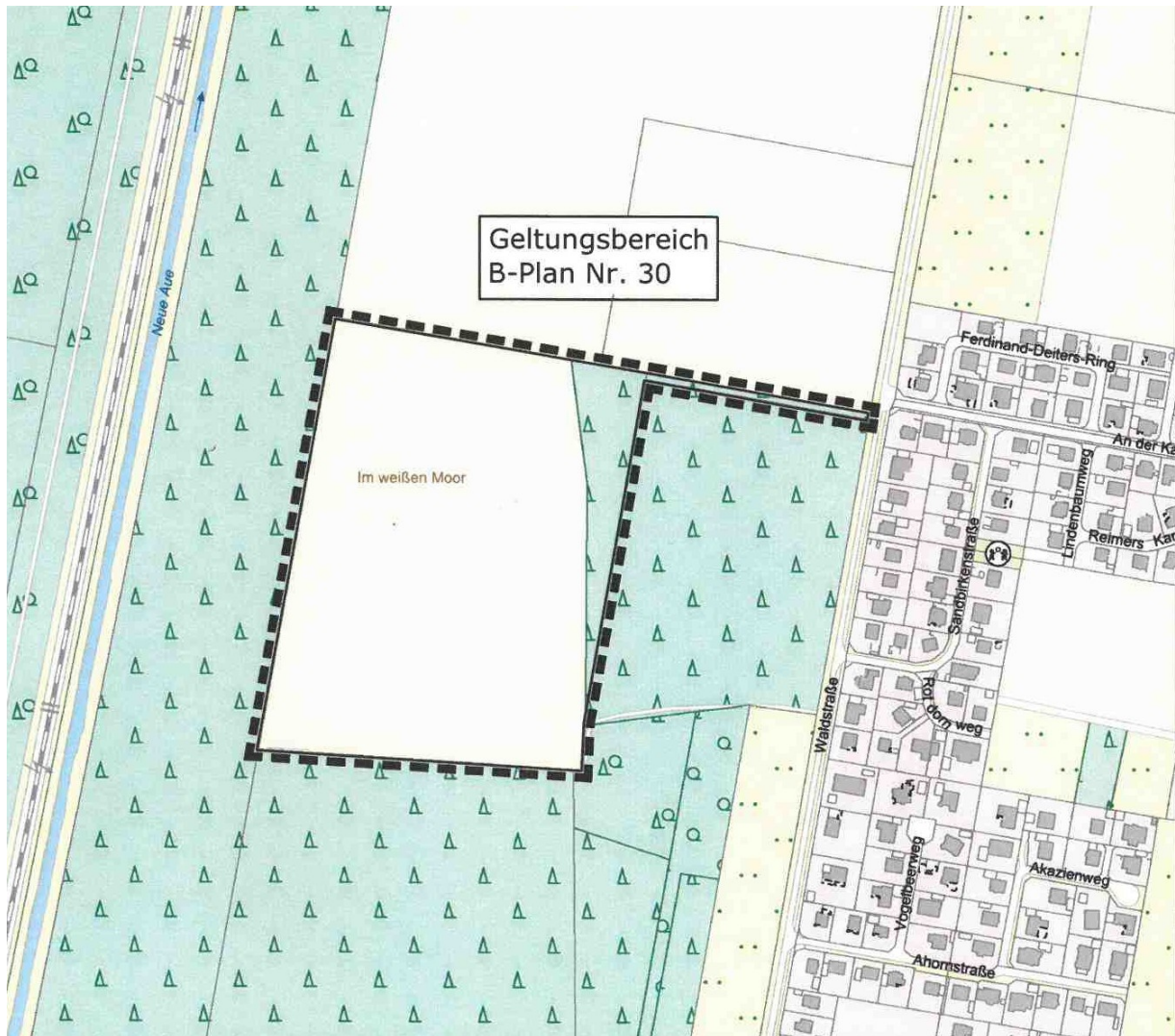
Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 30 „Solarpark Im Weißen Moor“

Der Rat der Gemeinde Adelheidsdorf hat in seiner Sitzung vom 10. September 2026 über den Planentwurf und den Entwurf der Begründung des Bebauungsplans Nr. 30 „Solarpark Im Weißen Moor“ beraten und die Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Anlass für die Bauleitplanung ist die Absicht der Renino GmbH, im Planbereich einen Solarpark zu entwickeln und zu betreiben. Es ist vorgesehen, im Zentrum des Gebietes auf einer Fläche von ca. 3,0 ha FFPV-Anlagen mit einer Leistung von rd. 5 Megawatt-Peak (MWP) zu errichten. Nachdem die zunächst geplante Projektrealisierung durch einen regionalen Träger, die Bürgerenergie Aller-Fuhse-Ause eG, verworfen wurde, wird jetzt durch die Einbindung des Flächeneigentümers, der die Fläche langfristig verpachtet, gewährleistet, dass das Projekt in der Hand lokaler Akteure verbleibt und zur Stärkung der regionalen Wirtschaftskraft beiträgt.

Die weiteren Teilflächen des Plangebietes, definiert durch den Abstand von 50 m zwischen den umgebenden Waldbeständen und den zu errichtenden Solarmodulen, sollen in ihrer landwirtschaftlichen Nutzung extensiviert und als Grünland genutzt werden, um hier für das Projekt und optional für andere Vorhaben Flächen für naturschutzrechtlich relevante Kompensationsmaßnahmen zu bevorraten.

Der ca. 7,1 ha große Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt im Norden des Gemeindegebietes zwischen der Siedlung an der Waldstraße im Osten und der Eisenbahnstrecke Hannover - Celle im Westen. Er umfasst das Flurstück 137/5 der Flur 1 in der Gemarkung Adelheidsdorf. Es handelt es sich zum größten Teil um eine weitgehend ebene, landwirtschaftlich genutzte Fläche. Auf der Ostseite des Areals befinden - ebenso wie in den westlich und südlich angrenzenden Bereichen - Kiefernwaldbestände. Das Areal ist über land- und forstwirtschaftliche Wege von der Waldstraße aus erreichbar. Die Grenzen der räumlichen Geltungsbereiche sind in dem folgenden Kartenausschnitt verdeutlicht:



Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 30 „Solarpark Im Weißen Moor“ wird mit der Begründung in der Zeit vom
21. September 2026 bis einschließlich 21. Oktober 2026

Im Internet veröffentlicht und liegt im Rathaus der Samtgemeinde Wathlingen, Am Schmiedeberg 1, 29339 Wathlingen, während der Öffnungszeiten der Verwaltung öffentlich aus.

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag	08:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	14:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	14:00 - 17:30 Uhr

Nach telefonischer Vereinbarung (Tel: 05144/491-74) können die Unterlagen auch außerhalb dieser Zeiten eingesehen werden.

Die Unterlagen sind ebenfalls auf der Homepage der Samtgemeinde Wathlingen <https://www.wathlingen.de> einsehbar.

Die Unterlagen werden ebenfalls über das Portal des Landes Niedersachsen unter <https://uvp.niedersachsen.de/> eingestellt. Bei Bedarf geben Sie bitte den Namen der Samtgemeinde Wathlingen in die Suchmaske ein.

Der Umweltbericht befindet sich derzeit noch in der Erstellung.

Der Bebauungsplan wird im Parallelverfahren mit der 30. Änderung des Flächennutzungsplans aufgestellt.

Während der Veröffentlichung im Internet können Stellungnahmen von jedermann bei der Bauabteilung der Samtgemeinde Wathlingen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Adelheidsdorf, 11.09.2026
Gemeinde Adelheidsdorf L.S.

Heike Behrens
Bürgermeisterin

- - -

C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN